Wahlordnung für den Ärztlichen Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen

Gemäß § 11 der Satzung der Ärztlichen Kreisverbände beschließt die Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes

Bad Tölz-Wolfratshausen

folgende Wahlordnung:

§ 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 6 Beisitzern.

§ 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Hinweis auf die Wahl mit einer Frist von zwei Wochen (§ 8 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung) zu laden ist.

§ 3

Zur Durchführung der Wahl wählt die Mitgliederversammlung zunächst einen Wahlausschuss von 3 Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Über Wahlanfechtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen und geheim. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder kann durch Handzeichen erfolgen (§10/4 der Satzung). Einfache Stimmmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 5

Die vorstehende Wahlordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 11.11.2015 außer Kraft.

Schlehdorf, den 22.09.2021



Dienstsiegel

Dr. med. Melanie Daffner 1. Vorsitzende